

**Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)**

– Sammelübersicht 480 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 15. November 2023

Der Petitionsausschuss

Martina Stamm-Fibich
Vorsitzende

Sammelübersicht 480**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 15. November 2023 (Protokoll Nr. 20/57) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 - c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten,
- soweit die Anfahrtskosten für den Arbeitsweg unabhängig vom Taschengeld der Freiwilligen von Bund und Ländern übernommen werden sollten,

2. die Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Inhalt der Eingabe
Bundesfreiwilligendienst

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-20-17-2167- 003018	53757 Sankt Augustin
2	Pet 4-20-17-2167- 007160	70329 Stuttgart

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
3	Pet 4-20-17-2167- 019234	39126 Magdeburg

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe
4	Pet 4-19-07-3031- 027743	12109 Berlin	Rechtsanwälte